

Sensationelles Urteil des Landgerichts in Warschau

Das Warschauer Landgericht hat der deutschen Zeitung FrankfurterRundschau angewiesen, sich bei Maciej Świrski, Vorsitzendem der Reduta Dobrego Imienia zu entschuldigen, für die Veröffentlichung bezüglich der polnischen historischen Politik, deren Ziel es ist, nach Meinung der deutschen Zeitung, „den Holocaust als rein deutsche Tat darzustellen“. Die Sache ist bahnbrechend, da zum ersten Mal in Polen ein Gericht befand, dass für die Thesen über die angebliche Beteiligung der Polen am Holocaust ein Pole um Entschuldigung zu bitten sei, der bereits nach dem Zweiten Weltkrieg geboren wurde und den die Ereignisse der Jahre 1939-1945 nicht direkt betrafen.

– Von der rechtlichen Seite ist das ein absoluter Durchbruch. In den bisherigen Sachen, die auf Verstoß gegen den guten Ruf geführt wurden, in Form der Identität und des nationalen Erbes, war es immer eine Person, die den Zweiten Weltkrieg überlebt hatte. Hier ist es anders – sagt Dr. Monika Brzozowska-Pasieka, Bevollmächtigte von Maciej Świrski. – Das Gericht befand, dass Maciej Świrski, obwohl er bereits nach dem Krieg geboren wurde, im Hinblick auf seine gemeinnützige Aktivität, seinen Beruf, seinen Lebensweg sowie die Tätigkeit der Reduta, ein Recht darauf hat, eine Entschuldigung dafür zu fordern, dass die Deutschen die Polen der Mitbeteiligung am Holocaust beschuldigen. Das Gericht befand, dass Herr Maciej Świrski als Vorsitzender der Stiftung Reduta Dobrego Imienia das Recht hat, eine Entschuldigung zu fordern, da seine nationale Identität als Pole durch die FrankfurterRundschau verletzt wurde – fasst der Bevollmächtigte des Vorsitzenden des RDI das Urteil zusammen.

Nach Meinung von Dr. Monika Brzozowska-Pasieka kann vom bahnbrechenden Charakter dieser Sache die Tatsache zeugen, dass das Gericht zum ersten Mal einstimmig befand, dass die Behauptung, der Holocaust sei keine rein deutsche Tat gewesen, *de facto* ein Schlag gegen die polnische Nation und somit ein Schlag gegen jeden Polen sei.

Gemäß dem Urteil soll die FrankfurterRundschau für einen Zeitraum von einer Woche auf der Internetseite, wo sich der Artikel befand, eine Entschuldigung mit nachstehendem Inhalt in deutscher Sprache veröffentlichen:

„ENTSCULDIGUNG. Die Redaktion der FrankfurterRundschau entschuldigt sich bei dem Polen – Maciej Świrski – Stifter der Stiftung Fundacji Reduta Dobrego Imienia – Polska Liga przeciw Zniestawieniom, für die Verletzung seiner persönlichen Güter infolge unwahrer Angaben, die im Artikel veröffentlicht wurden, unter dem Titel „Rechte Geschichtsverdrehung in Auschwitz“ über die angebliche Beteiligung der Polen am Holocaust während des Zweiten Weltkriegs sowie die angebliche polnische Kollaboration mit den Deutschen. Redaktion der FrankfurterRundschau“

Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Am 16. Juni 2017 erschienen in einem Artikel der Frankfurter Rundschau unter dem Titel „Rechte Geschichtsverdrehung in Auschwitz“ unwahre Informationen darüber, dass das Ziel der polnischen Rechtspolitik die „Darstellung des Holocausts als rein deutsche Tat – ohne Beteiligung der Polen“ sei. Zusätzlich schrieb die Tageszeitung, dass die „Worte von [B.] Szydło perfekt in die neue polnische Politik des historischen Gedenkpolicies einfügen würden. Deren Ziel ist die Darstellung des Holocausts als rein deutsche Tat.“

Die Sache auf Verletzung des guten Rufs reichte Maciej Świrski ein – Vorsitzender der Stiftung Reduta Dobrego Imienia. In der Klage argumentierte er, dass die Angabe der angeblichen Beteiligung Polens am Holocaust ein Verstoß gegen seine nationale Identität und sein nationales Erbe sowie seinen guten Namen als Pole sei.

– Ich bin wirklich zufrieden damit, dass dieser Prozess mit einem solchen Urteil endet. Damit haben wir eine gewisse Rechtsdoktrin erarbeitet, die allen Polen die Verteidigung ihres guten Rufs im Verhältnis zu jenen erlaubt, die die gesamte Polnische Nation und den Polnischen Staat der Täterschaft beim Holocaust beschuldigen. Sieben Jahre schwerer Arbeit der Reduta, der mit uns verbundenen Rechtsanwälte und Freiwilligen trägt soeben Früchte. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Wahrheit über den Zweiten Weltkrieg, darüber, wer sein Verursacher war, nicht nur uns zusteht, sondern vor allem den ermordeten Opfern dieses Kriegs. Jegliche Fälschung der Wahrheit durch die Zuordnung der Schuld am Holocaust zu den Polen ist eine Missachtung des Gedenkens an die Opfer, von denen nur Asche und der Schmerz durch ihre Abwesenheit im polnischen Leben verblieben ist. Deshalb ist dieses Urteil so wichtig – sagte Maciej Świrski, Vorsitzender der Reduta Dobrego Imienia.

Das Gericht wies in der mündlichen Begründung des Urteils, die Klage für gerechtfertigt befindend, darauf hin, dass es hier zu einer „Umkehrung der Rollen gekommen sei, und der durchschnittliche Leser von Zeitungen einen solchen Hinweis verstehen könnte, dass die Polen als Nation und als Staat am Holocaust teilgenommen haben“, und somit Maciej Świrski – Vorsitzender der Reduta Dobrego Imienia beleidigt wurde – sein guter Ruf, als Pole, wurde verletzt

– Vergangenes Jahr ist ein Urteil gefällt worden, in dem das Berufungsgericht in Warschau ebenfalls befand, dass Maciej Świrski, Vorsitzender der Reduta Dobrego Imienia das Recht auf Berichtigung einer unwahren Information über polnische Konzentrationslager hat. Das war eine laute Sache gegen Newsweek.pl. Dort war es das Presseverfahren und eine polnische Zeitung, und hier haben wir den Verstoß gegen persönliche Güter und ein deutsches Medium – fügt Dr. Monika Brzozowska-Pasieka hinzu.

Die Reduta Dobrego Imienia führt aktuell über ein Dutzend Prozesse, in denen sie Entschuldigungen von verschiedenen Einheiten für die Verletzung des guten Rufs der Polen fordert, durch unwahre Feststellungen, Anschuldigungen oder Andeutungen.
